

Hinweise zur Nutzung von GPT@RUB

Rechtliche Hinweise

GPT@RUB ermöglicht die Nutzung des Chatbots ChatGPT von OpenAI über ein zentrales Interface. Dadurch können Beschäftigte und Studierende der Ruhr-Universität Bochum den Chatbot über ihre RUB Login-ID nutzen und es werden keine personenbezogenen Verkehrsdaten an die Server von OpenAI übermittelt. Bei GPT@RUB handelt es sich um einen von IT.SERVICES angebotenen Dienst.

- Die vorliegenden Hinweise zur Nutzung sowie die [Nutzungsbedingungen von ChatGPT](#) müssen vor der Nutzung von GPT@RUB sorgfältig gelesen und bei der Nutzung beachtet werden.
- Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material als Input für GPT@RUB verwendet werden, wenn die Rechte zu diesem Material nicht bei der eigenen Person liegen. Dies gilt für die Eingabe von Abbildungen, Textkopien, Prüfungsleistungen, ggf. auch für Open-Access-Publikationen usw. Soll solches Material verwendet werden, muss die rechtmäßige Verwendung abgesichert werden (z. B. durch das Einholen der Zustimmung des*der Urheber*in) und ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.
- Es dürfen keine personenbezogenen Daten Dritter gem. Art. 4 Abs. 1 DSGVO als Input für GPT@RUB verwendet werden. Hierzu zählen Klarnamen, Kontaktdaten, E-Mail-Adressen, Staatsangehörigkeiten, Alter, Familienstand, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen.
- Es dürfen keine besonders sensiblen personenbezogenen Daten Dritter gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO als Input für GPT@RUB verwendet werden. Hierzu zählen ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Verarbeitung von genetischen oder biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- Kommen bei der Arbeit mit GPT@RUB personenbezogene Daten Dritter vor, müssen sie vor der Verwendung anonymisiert werden, damit kein Rückschluss auf die Person möglich ist. Es wird empfohlen, auch keine eigenen personenbezogenen Daten einzugeben, da die Eingabedaten auf Servern außerhalb der RUB verarbeitet werden.
- GPT@RUB und andere KI-Systeme dürfen (z.B. im Kontext von Prüfungen) nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 2 DSGVO verwendet werden. In Grenzfällen muss eine nachvollziehbare Dokumentation erstellt werden. In der Dokumentation muss dargestellt sein, dass die finale Entscheidung durch eine natürliche Person getroffen wird.

- Beim Verfassen des Inputs, wie auch allgemein bei der Nutzung von GPT@RUB, müssen geltende arbeitsvertragliche Vereinbarungen, studienbezogene Vereinbarungen, Rechtsvorschriften und RUB-interne Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten werden. Insbesondere sind dies Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, der Wahrung von Dienstgeheimnissen, gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen und Ordnungen der RUB.
- Es dürfen keine Materialien aus vertraulichen Quellen als Input verwendet werden.
- Wenn der Output von GPT@RUB veröffentlicht oder verbreitet werden soll, muss dieser auf urheberrechtlich geschützte Inhalte geprüft sein, die z. B. entstehen können, wenn die KI Ähnlichkeiten zu bestehenden Werken produziert.
- Wenn der Output von GPT@RUB veröffentlicht oder verbreitet werden soll, muss dies nach den [Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis](#) geschehen.
- Beachten Sie auch die [Hinweise zur Verbreitung des Outputs von OpenAI](#).
- Studierende haben die für sie geltenden prüfungsrechtlichen Regelungen und Vorgaben der Lehrenden zu beachten. In Prüfungen dürfen Studierende GPT@RUB ggf. gar nicht bzw. nur im Rahmen und unter Beachtung der für sie geltenden prüfungsrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben nutzen.

Die vorliegenden Hinweise geben lediglich einen allgemeinen Überblick rechtlicher Anforderungen für die Nutzung von GPT@RUB. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen nicht die Einholung eines Rechtsrates für spezifische Einzelfälle.

Hinweise zur guten wissenschaftlichen Praxis

- Bitte beachten Sie, dass Transparenz ein wichtiger Wert in der Wissenschaft ist und das Darlegen eines Erkenntnisprozesses zur guten wissenschaftlichen Praxis gehört. Dies gilt auch, wenn zum Erkenntnisgewinn generative Modelle genutzt werden.
- Texte, die von einem generativen Modell produziert werden, sind aufgrund der Funktionsweise der Modelle i.d.R. keine klassischen Plagiate. Trotzdem kann die Nutzung der generierten Texte ein wissenschaftliches Fehlverhalten darstellen, wenn Sie sich Autor*innenschaft anmaßen für einen Text, an dem Sie nicht maßgeblich beteiligt waren. Zudem kann es vorkommen, dass von einem Modell Texte generiert werden, die aufgrund ihres Wortlautes Plagiate darstellen, weil sie mit schon publizierten Texten übereinstimmen. Dies zu überprüfen, liegt in Ihrer Verantwortung.
- Beachten Sie, dass generative Modelle falsche Informationen sowie aufgrund von Biases stereotypisierende oder diskriminierende Inhalte produzieren können. Die Verantwortung für einen Text liegt immer bei Ihnen, wenn Sie diesen veröffentlichen oder anderweitig weitergeben.
- Für weitere Hinweise zu generativen Modellen und guter wissenschaftlichen Praxis beachten Sie auch dieses [Statement der DFG](#).

Weitere Hinweise zur Nutzung

ChatGPT kann bei verschiedenen Anliegen hilfreich sein. Im Folgenden finden Sie jedoch einige Hinweise, die Sie bei der Entscheidung, ob Sie GPT@RUB für Ihr spezifisches Anliegen nutzen möchten oder nicht, berücksichtigen sollten:

- Aus einer ökologischen Perspektive gibt es derzeit viele Bedenken darüber, wie energie- und ressourcenintensiv sowohl das Training als auch die Nutzung großer Sprachmodelle wie ChatGPT ist.
- Ebenso sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass OpenAI für das Training von ChatGPT Inhalte aus dem Internet ohne die Zustimmung der jeweiligen Ersteller*innen sowie urheberrechtlich geschütztes Material, für das OpenAI keine Rechte vorlagen, genutzt hat.
- Damit ein Produkt wie ChatGPT gut funktioniert, ist sehr viel menschliche Tätigkeit notwendig – auch, wenn der Begriff ‚Künstliche Intelligenz‘ zuweilen etwas anderes suggeriert. Neben den von Menschen erstellten Inhalten, die in das Training des Modells eingeflossen sind, ist das unter anderem die Arbeit von sogenannten Klickarbeiter*innen, die Trainingsmaterial sortieren, klassifizieren und bewerten. Dies passiert häufig unter prekären Bedingungen.